



## Beschlussvorlage

|  |                                    |                                       |   |
|--|------------------------------------|---------------------------------------|---|
| Vorlage: <b>BV/0156/2021</b>   |                                    | Datum: 01.03.2021                     |   |
| <b>Dezernat 3</b>  |                                    |                                       |   |
| Verfasser:   | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt | Az.: Bi                               |   |
| <b>Betreff:</b><br><b>Neue Zuständigkeiten des Kulturausschusses</b> |                                    |                                       |   |
| Gremienweg:  |                                    |                                       |   |
| 18.03.2021   | Kulturausschuss                    | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|  |                                    | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis   |
|  |                                    | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt  |
|  | TOP                                | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen   |
|  | öffentlich                         |                                       | <input type="checkbox"/> ohne BE<br><input type="checkbox"/> abgesetzt<br><input type="checkbox"/> geändert |

### Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beschließt folgende Änderungen seiner Zuständigkeiten:

- a)  
II, 2:

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

den Ankauf von Kunstwerken zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit es sich nicht um Objekte handelt, deren Wert in den Verfügungsbereich der Geschäfte der laufenden Verwaltung fällt,

Neu:

den Ankauf von Kunstwerken aus den dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Vorschlag der Museumsleitungen zur Ergänzung der städtischen musealen Sammlung, soweit der Kaufpreis mehr als 10.000 Euro beträgt.

- b)  
II, 4

Endgültige Beschlussfassung über

Bisher:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich der Finanzierungsplanung.

Neu:

vorgesehene Ausstellungen in den städt. Museen einschließlich des geplanten Rahmens der Finanzierung auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt bekannten Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### Begründung:

Mit der Neuformulierung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses kommt die Verwaltung dem Wunsch der Ausschussmitglieder nach, hinsichtlich des Umgangs mit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und musealen Sammlungen größere Transparenz zu erzielen.

Mit der Neuformulierung einher geht eine neue Dienstanweisung für die Leitungen der städtischen Museen. In denen ist neu geregelt, dass zukünftig

- a) der Kulturausschuss jährlich mit einer Liste der erfolgten Leihgaben und Dauerleihgaben durch die Museumsleitungen informiert wird.
- b) der Kulturausschuss jährlich über geplante Leihgaben und Dauerleihgaben an externe Institutionen/Museen durch die Museumsleitungen informiert wird.
- c) die städtischen Museen den/die Kulturdezernentin im Vorfeld über sich abzeichnende Kooperationen der Museen mit Dritten sowie die beabsichtigte Annahme und Ausleihe von Leihgaben und Dauerleihgaben unterrichten und deren Genehmigung einholen.

**Anlage/n:**

- Anlage 1\_Zuständigkeiten Kulturausschuss
- Anlage 2\_Synopse über die Änderung der Zuständigkeiten des Kulturausschusses
- Anlage 3\_Formular zur Genehmigung von geplanten Leihgaben

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Keine.